

Das Blatt

Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

4. Quartal 2018 / 22. Jahrgang



Ausgabe 84



Bäume im Gartengelände

Hiermit möchte ich an meinen Beitrag im letzten Blatt erinnern, in dem es um Bäume im Kleingarten ging. So unter anderen auch um Bäume, die außerhalb der Parzelle stehen und mitunter ihren Schatten auf die Parzelle werfen und gerade dort, wo man gerne sonnenbaden möchte. Oder auch, die Ästchen und Früchte (z.B. Eicheln und Buchecker) auf der Parzelle abladen, die dann mühsam wieder entfernt werden müssen.

Dabei habe ich auch darauf hingewiesen, dass es dem Pächter nicht erlaubt ist, den Baum zu entfernen, oder zu beschneiden. Dies ist ausschließlich Sache des Gartenamtes.



So wurde das das Gartenamt darauf aufmerksam gemacht, das Kleingärtner aus einem Verein außenstehende Bäume stark beschnitten hätten. Eine Überprüfung bestätigte diese Anzeige. Der Vereinsvorstand musste nun Rede und Antwort stehen. Letztendlich hat der Vorstand die „Tat“ bestätigt.

Es kam zu eine Geldstrafe im vierstelligen Bereich. Dies brauchte nicht zu sein und wir konnten dem Vereinsvorstand nicht helfen. Es ist ein Rätsel, wie der Verein diesen Betrag auf die Mitglieder verteilen, und wie er dies erklären will. Also, bevor ein blinder Aktionismus entsteht, lieber beim Stadtverband nachfragen und nach einer gemeinsamen Lösung suchen.

Gerd Fischer, 2. Vorsitzender

Pflanzentauschbörse im Südpark

Beteiligt waren der VHS-Biogarten, der Stadtverband der Kleingärtner e.V., die Stadtgärtnerei, die Werkstatt für angepasste Arbeit, die Verbraucherzentrale NRW, die AWISTA und die Tauschbörse Düsseldorf.



Pflanzen wurden getauscht oder gegen eine Spende abgegeben. Der Stadtverband der Kleingärtner war mit einem Kuchen- und Würstchenstand vertreten. Die AWISTA beriet in Kompostfragen. Der VHS-Biogarten bot Sämereien, Pflanzen, Kräuter usw. und öffnete für die Besucher den Biogarten. Hier wurden auch die Fragen zur Pflanzenpflege- und haltung beantwortet.

Ein Besonderer Dank gilt den Damen vom VHS-Biogarten, sowie Frau Mesch und Frau Claas, die sich als Helfer und Kuchenspender am Stand des Stadtverbandes beteiligten.

Die nächste Pflanzentauschbörse ist am 6. April 2019 im Nordpark.

Achtung, wichtig!

Der geschäftsführende Vorstand des Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. hat in der Vorstandssitzung am 05.06.2018 beschlossen, dass die Aufwandsentschädigung der Wertermittler 180,00 € beträgt, wenn der Pächter die Aufgabe seiner Gartenparzelle zum Zeitpunkt der Wertermittlung noch nicht schriftlich beim Vereinsvorstand gemeldet hat.



Zu dieser Ausgabe

Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

Bäume im Kleingarten ist noch einmal das Thema auf der Seite 2, hier ist es zu Vorfällen gekommen, die nicht toleriert werden können, und zu einer empfindlichen Strafe für den Verein geführt haben.

Der Fachberater informiert über die Gartenarbeiten ab Oktober bis Dezember, und hat dazu einige Tipps. (Seiten 4-6).

Unsere Serie „Tipps zum Kompostieren im Kleingarten“ beenden wir auf den Seiten 8 und 9.

Auf den Seiten 10 und 11 veröffentlichen wir das neue Merkblatt der LVM-Versicherung, dieses wird gültig ab dem 1. Dezember 2018. Wir bitten um Beachtung.

Die Kinderseite von „unserer Nikki“ finden Sie auf den Seiten 12 und 13.

Ihr Dieter Claas

Dies ist die letzte Ausgabe für 2018, der Vorstand und die Mitarbeiter des Stadtverbandes wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (0211) 33 22 58/9
Telefax (0211) 31 91 46

www.kleingartner-duesseldorf.de
E-mail: stadtverband@kleingartner-duesseldorf.de

Auflage: 8.100 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:
Peter Vossen, 1. Vorsitzender (Anschrift wie oben)

Chefredakteur:
Dieter Claas, Schriftführer, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteur: Gerd Fischer,
Karl-Heinz Plogradt, Norbert Müller,
Nicole Mesch

Druck: ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
40591 Düsseldorf, Leichlinger Str. 11
Internet: www.albersdruck.de

Anzeigenwerbung:

Dieter Claas, Stadtverband, Tel.0173-2618341
Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Stadtverbandes.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung des Verbandes dar.

Wichtiger Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

In Anzeigen können auch Artikel angeboten werden, die, bedingt durch die Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf nicht erlaubt sind. Bitte beachten Sie beim Kauf die für Sie verbindlichen weiteren Bestimmungen Ihres Pachtvertrages.

Für den Inhalt der Anzeigen (Text und Bild) übernimmt der Stadtverband keine Haftung.

Titelbild: Vergiss die Vögel nicht. (Bild: Claas)

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 85
10. Dezember 2018**

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Gartentipps ab Oktober bis Dezember

Von Gartenfachberater Karl-Heinz Plogradt

Oktober

Oktober ist ein hervorragender Monat um Bäume, Sträucher und Stauden zu pflanzen. Es ist ebenfalls eine gute Zeit, um Stauden, die zu groß geworden sind, zu teilen.

Die Überbleibsel der Sommerpflanzen sollten entfernt werden und empfindliche Pflanzen müssen für den ersten Frost vorbereitet werden.

Es ist auch Zeit, den Teich zu reinigen, um zu verhindern, dass er übersäuert und um das Algenwachstum zu stoppen. Totes Pflanzenmaterial und abgefallenes Laub sollte entfernt werden.

Was ist in diesem Monat im Garten zu tun?



Wichtig ist das mit der Fruchtfäule befallene Obst aus den Obstbäumen und von den Wiesen entfernt wird. Dieses lockt vor allen Dingen die Wespen an. Nicht auf dem Komposthaufen entsorgen, sondern in die Abfalltonne.

Bei vielen Pflanzen können Sie einen Verjüngungsschnitt durchführen, wie zum Beispiel bei einer Buchen-Hecke, Flieder und vielen anderen.

Was kann im Oktober gepflanzt werden?

Der Oktober ist ein sehr günstiger Monat, um Pflanzen in Ihrem Garten zu pflanzen. Sie können beispielsweise Blumenzwiebeln pflanzen, um sich im Frühjahr an den wunderschönen Blüten zu erfreuen.

Zusätzlich ist der Oktober ein günstiger Monat, um Stauden und Obstbäume und -sträucher in Ihrem Garten zu pflanzen. Der Boden ist noch warm genug und es gibt im Herbst ausreichend Regen, sodass die Pflanzen optimale Bedingungen haben um anzuwachsen.

Farbe im Garten!

Viele Pflanzen und Sträucher zeigen ihre letzte Farbe im September, bevor sie in eine Ruhephase eintreten.

Es gibt zwar viele Blumen und Pflanzen, die jetzt ihre Farbe verlieren, aber zum Glück gibt es auch viele, die vor allem Herbst wunderschöne Farben in den Garten bringen.

Einige Beispiele für farbenfrohe, im Herbst blühende Blumenzwiebeln sind: Herbstanemonen, Asten, Schmetterlingsflieder, Geranien und Mauerpfeffer (Sedum „Herbstfreude“).

Was können Sie für Ihren Rasen tun?

Für einen wunderschönen und gepflegten Rasen ist gute Pflege in der kälteren Jahreszeit wichtig. Hier sind einige Tipps:

Harken Sie alle Blätter vom Rasen um braune Flecken zu verhindern. Wenn Sie die Blätter auf dem Rasen lassen, können sie das Gras ersticken und braune Stellen verursachen.

Im Oktober können Sie Kalk auf Ihren Rasen streuen. Kalk hilft, um Ihren Rasen vor Moos zu schützen. Moos bevorzugt sauren Boden. Mähen Sie das Gras diesen oder nächsten Monat zum letzten Mal. Danach ist es für einige Zeit nicht mehr notwendig, den Rasen zu mähen.

Herbst-Vorbereitungen:

Es gibt verschiedene Sorten von Kübelpflanzen: laubabwerfende Sorten und immergrüne Kübelpflanzen.

Jetzt, da das Wetter kälter wird, können Sie begrenzt winterharte Pflanzen mit einem Vliestuch schützen. Optional können Sie Ihre Pflanzen bereits nach drinnen stellen; Laubabwerfende Sorten wie die Bougainvillea können an einem dunklen Platz bei einer Temperatur von ca. 5-8 °C überwintern.

Es gibt auch Kübelpflanzen, die während des Winters Licht brauchen. Zum Beispiel Citrusbäume, die Lorbeere und die Datura. Auch für diese Pflanzen sind 5-8 °C am besten.

Dieser Monat ist ein guter Monat, um Bäume, Sträucher, Stauden und / oder Hecken umzupflanzen.

Sie können die abgefallenen Blätter auch im restlichen Garten (z. B. Gartenwege) entfernen. Wenn die Blätter nass sind, werden sie den Boden ersticken.

Zwischen den Sträuchern und Blumen können Sie die abgefallenen Blätter liegen lassen. Diese werden die Pflanzen in der kalten Zeit im Wurzelbereich schützen und bilden Unterschlupfplätze für Igel und Kröten.

Überwinternde Vögel finden unter den Blättern reichlich Nahrung.

Was können Sie für Ihren Teich tun?

Spannen Sie ein Netz über das Wasser des Teiches. So verhindern Sie, dass Blätter in den Teich fallen;

Aufgrund des kälteren Wetters werden die Fische tiefer in den Teich schwimmen. Solange die Temperatur über 8 °C ist, können Sie die Fische jedoch weiter füttern.

November

Es kann zwar kalt, nass und ungemütlich sein, aber es gibt auch noch eine Menge, woran man sich im November im Garten erfreuen kann, so wie z.B. immergrüne Bäume und Sträucher und Beeren, die etwas Farbe hinzufügen.

Es gibt immer noch einige Gartenarbeiten, die in dieser Jahreszeit getan werden müssen, um den Garten für den langen Winter vorzubereiten.

Die Stauden müssen abgedeckt werden, hohe Gräser müssen zusammengebunden, die toten Blätter vom Rasen entfernt und Töpfe und Kübel gereinigt werden.

Es ist auch eine gute Zeit, um Rosen zu pflanzen. Hoffentlich kann im November das Unkraut jäten für dieses Jahr auch beendet werden!

Solange der Frost nicht im Boden ist, kann noch immer gepflanzt werden.

Schneiden Sie Rosen vor dem Winter nicht zu weit zurück.

Stauden mit Kompost/Mischung aus Dünger und Torf abdecken

Zum letzten Mal Unkraut jäten.

Obststräucher schneiden, sobald diese ihre Blätter verlieren (Verjüngungsschnitt).

Kübelpflanzen frostfrei halten und wenig Wasser geben.

Rasen bei trockenem Wetter lüften, indem man Löcher hinein sticht.

Dezember

Der Dezember ist der Wintermonat, in dem wir die ersten echten Fröste erwarten können. Für die meisten ist dies ein geschäftiger Monat, aber lassen Sie sich durch andere Ablenkungen nicht davon abhalten, vorbeugende Maßnahmen gegen Frostschäden zu ergreifen.

Bedecken Sie empfindliche Pflanzen mit Gartenvlies, Luftpolsterfolie oder einer Lage Mulch. Solange es nicht friert, können alle Bäume geschnitten und die Blumenzwiebeln gepflanzt werden.

Es ist auch eine großartige Jahreszeit, um Gartenwerkzeug zu reinigen, ölen und schärfen. Ihre Zimmerpflanzen rücken in dieser Jahreszeit in den Mittelpunkt, kümmern Sie sich darum sorgfältig um sie.

Das Ende des Gartenjahres. Es ist viel einfacher, laubabwerfende Pflanzen im Winter zu schneiden, da die meisten Pflanzen in ihrer Ruhephase sind. Es ist viel einfacher, die Form der Pflanze zu erkennen, die Sie schneiden, wenn sie keine Blätter trägt.

Wenn Sie jetzt schneiden, fördern Sie ein schnelleres Wachstum im Frühjahr. Wählen Sie einen trockenen Tag und beginnen Sie damit, alle toten oder beschädigten Äste zu entfernen.

Als nächstes bringen Sie mehr Licht und Luft in die Krone des Baumes, um das Wachstum der Blätter zu fördern, indem Sie sich kreuzende Äste und sehr kleine Zweige entfernen.

Das Ziel sollte es sein, die Form des Baumes beizubehalten. Zweige sollten am Blattansatz geschnitten werden, der sich dort befindet, wo die Blätter an Ästen und Zweigen befestigt sind.

Quellennachweis: teilweise aus www.bakker.de und in eigener Sache.



Hier noch ein Bild von unserer 1. Honigmelone, davon haben wir drei Stück im Hochbeet.



Erntedankfest im Königsbusch.



Schützt die Bäume, sie sind unsere Freunde.

Ein neuer Abschnitt beginnt

Über zwanzig Jahre arbeitet der Stadtverband Düsseldorf mit der LVM-Versicherung gut zusammen.

Es sind aber auch über zwanzig Jahre in denen uns Peter Schmid mit seiner Versicherungsagentur betreut hat. Er hat uns auch in einer Zeit zur Seite gestanden, in der dem Stadtverband viele Steine in den Weg gelegt wurden. Sei es der Rechtsstreit mit der Stadt den wir bis zum BGH geführt haben, oder einstweilige Verfügungen gegen den Verband. Peter Schmid war es auch der dem Vorstand in unruhiger Zeit mit Rat und Recherchen im Internet hilfreich zur Seite stand.

Nun ist Peter Schmid fünfundsechzig Jahre alt geworden und die LVM-Versicherung schickt ihn in den Ruhestand. Die Versicherungsagentur Peter Schmid stellte ab dem 30. September 2018 ihren Betrieb ein.

Wenn man aber wie Peter Schmid den Kleingärtnern verbunden ist, sorgt man dafür dass alles wie gewohnt weiter läuft.

Wir haben seinen Mitstreiter Sigfried Hollmann bei manchen Info-Veranstaltungen bereits kennen gelernt. Er wechselt nun zu unseren neuen Partnern der Versicherungsagentur Schauhoff & Stadie GmbH und wird uns von dort weiter betreuen.



Peter Vossen (rechts) überreicht Peter Schmid Urkunde und Nadel des Stadtverbandes

Auf Grund der Verdienste für das Kleingartenwesen in Düsseldorf und der langjährigen Unterstützung des Vorstandes des Stadtverbandes Düsseldorf, hat der Vorstand des Stadtverbandes

Herrn Peter Schmid die goldene Ehrennadel des Stadtverbandes überreicht.

Wir wünschen Peter Schmid für seine Zukunft alles Gute und dass er den Unruhestand genießt.



Mispel - Früchte mit Körbchen

Die Mispel *Mespilus germanica* stammt aus der Familie der Rosengewächse. Der Baum kann 70 Jahre und älter werden. Mit einer Höhe von nur etwa zwei bis fünf Metern ist er eher kleinwüchsig. Gegen Ende Oktober reifen die ersten Früchte. Sie sind bräunlich und von einem harten Gewebe durchzogen. Daher kommt auch ihre Bezeichnung als Steinapfel. Ein Unterscheidungsmerkmal sind die fünf vertrockneten Kelchzipfel, die bei der Mispel an einem Ende in Form einer Krone zusammenstehen.



Echtes Recycling

Die Kompostberatung der AWISTA stellt Ihnen hier in lockerer Folge Tipps zum Kompostieren im Kleingarten vor. Ziel dabei ist es einige Aspekte der Eigenkompostierung näher zu beleuchten.

In dieser Folge beleuchten wir, was eigentlich im Kompost vor sich geht, also zwischen dem „oben Garten- und Küchenabfälle rein“ und „unten fertiger Kompost raus“.

Der Komposthaufen ist der Lebensraum unzähliger, teils mikroskopisch kleiner, teils mit dem bloßen Auge gut sichtbarer Lebewesen. In der Hauptsache ernähren sich diese von abgestorbenem Pflanzenmaterial, aber es gibt auch einige, die sich von anderen Kompostbewohnern ernähren. Die meisten Bewohner des Komposts mögen es dunkel und feucht. Wenn Sie einmal mutig Ihren Arm bis zum Ellbogen in den Kompost stecken, merken Sie, dass es auch ein heißer Lebensraum ist.

Der Kompostiervorgang läuft in mehreren Phasen ab:

Phase I –

Aufschließen des neu hinzugefügten biologischen Materials

Unzählige aerobe (sauerstoffbenötigende) **Bakterien** ernähren sich von den frischen Pflanzenteilen.

Bei jedem dieser, milliardenfach zeitgleich ablaufenden Abbauprozesse entsteht als Abfallprodukt Energie, die in Form von Wärme an die Umgebung abgegeben wird. Dabei steigt die Temperatur im Inneren des Komposts auf 55°C und mehr an.

Diese Hitze zerstört Krankheitserreger und Schadinsekten-Larven. Nach zehn Tagen finden sich in der Außenschicht des Komposts **Pilze**, die man mit bloßem Auge erkennen kann.

Auch **Actinomyceten**, eine weitere Bakteriengruppe, besiedeln den äußeren Bereich, beiden Gruppen ist es im Inneren zu heiß. Zusammen verwandeln sie das Pflanzenmaterial in eine Masse, die an ein Spinnennetz oder Zuckerwatte erinnert. Nur so können Holz, Borke oder Papierreste chemisch aufgeschlossen werden.

Die Bakterien und Pilze produzieren Enzyme und setzen die im Pflanzenmaterial gebundenen Nährstoffe für die übrigen Kompostbewohner frei.

Phase II –

Zersetzung durch Viel-Arten-Gemeinschaft

Nematoden oder **Fadenwürmer** sind weitere unerlässliche Kompostierer. Eine Handvoll Kompost beherbergt mehrere Millionen dieser, zumeist mikroskopisch kleiner Würmer.

Einige Arten ernähren sich von abgestorbenem Pflanzenmaterial, andere von Pilzen, Bakterien und anderen Nematoden.

Die Würmer sind die Helden des Erdreiches. Während des Tages fressen sie sich unermüdlich durch den Boden bzw. Kompost und nachts kommen sie zur Paarung an die Oberfläche. Das dabei entstehende Gangsystem ermöglicht es Sauerstoff, Wasser und Nährstoffen ins Innere vorzudringen. Der Wurm Kot selbst ist sehr stickstoffreich. Mit Lupe und Mikroskop finden sich zahlreiche weitere Bewohner.

Die Pseudoskorpione ernähren sich von Nematoden, Würmern, Milben und verschiedenen Larven.

Die Springschwänze können sowohl Nahrungsspezialisten wie Allesfresser sein, ihre Anzahl kann 100 Millionen pro m² Erdreich erreichen.

Möglicherweise noch zahlreicher sind **Milben**, die sich entweder von Blättern, verrottendem Holz und abgestorbenem Pflanzenmaterial oder von Nematoden, Insekteiern und -larven ernähren. Die Kompostmilben sind kleiner als ein Sandkorn.

Asseln ernähren sich von verrottenden Pflanzenresten und sind auf Feuchtigkeit angewiesen, um die Atmungsorgane an ihrer Unterseite feucht zu halten.

Ohrwürmer sind nachtaktiv, es gibt sowohl pflanzen-, wie fleisch- als auch allesfressende Arten. Die Weibchen pflegen ihre Jungen bis zu einem Monat lang nach dem Schlupfen und lassen sie bei Gefahr unter sich kriechen. Hundertfüßer sind kleine, wendige Beutegreifer, die durch die oberen Kompostschichten ziehen.



Rosenkäfer

Jedes Körpersegment trägt ein Beinpaar. Die langsameren **Tausendfüßer** ernähren sich von verrottendem Pflanzenmaterial, jedes der Körpersegmente trägt zwei Beinpaare.

Die Regenwürmer nehmen durch saugende und pumpende Bewegungen ihrer Münder kleine Erdpartikel, tierische und pflanzliche Abfallstoffe, Humusstoffe, Bakterien, Algen und Pilze auf.

Sie vermengen und verdauen diese Bestandteile und scheiden sie schließlich als Wurm Kot aus, der dann die wertvollsten Humusanteile, die **Ton-Humus-Komplexe**, in angereicherter Form enthält.

Alle diese Kompostbewohner fügen ihre stickstoffreichen Ausscheidungen dem Kompost bei. Durch Gangsysteme wird die Belüftung verbessert und die Oberfläche vergrößert. Wie bei Wel-

lenlinien steigt, und fällt die Zahl der Lebewesen in stetigem Wechsel, ein jedes trägt ein wenig zur Umwandlung bei.

Phase III – Das Endprodukt

Der entstandene Kompost - **das schwarze Gold der Gärtner** - ist feinkrümelig, gut belüftet, nimmt gut Wasser auf, hat zudem eine erhöhte Wasserhaltekapazität und verringerte Nährstoffauswaschung und Bodenerosion. Die Nährstoffe sind in pflanzenverfügbare Form an die Partikel gebunden.

Kontakt und Infos unter:

Kompostberatung der AWISTA GmbH, Renate Böhm

Mail: rboehm@awista.de

Telefon: 02 11-83 09 92 38

Internet: www.awista.de



Lebensraum Kompost!

Engerling

Versicherungsmerkblatt zum Gruppenversicherungsvertrag (Stand 01.12.2018)

über die Feuer-, Leitungswasser-, Einbruch-Diebstahl-, Beraubungs-, Glasbruch, Sturm und Vandalismusversicherung von Kleingarten-Pächtern und- Eigentümern (Beitrittsberechtigte), der im **Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.** zusammengeschlossenen Kleingärtnervereine

Allgemeines

Versicherer.....: Landwirtschaftlicher Versicherungsverein aG
Kolde Ring 21 48126 Münster
Versicherungsnehmer: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Versicherte.....: Beigetretene berechnete Personen (siehe
Überschrift); haben ein eigenes Anspruchsrecht
im Schadenfall.

Versicherungsumfang**1. Feuerversicherung**

Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung
(AFB 2008 LVM)

- 1.1. Gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall unbemannter oder bemannter Flugkörper ist das Gartenhaus mit Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) (sowie mit Pergolen, Markisen, Solar- und Satellitenanlagen, Kleintieren) auf dem Kleingartengrundstück unter Berücksichtigung des BKleingG mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und der Inhalt mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert. Einfriedungen, Zäune der KG-Anlage, Bäume, Sträucher und Stauden sind nur im Innenbereich mitversichert, **sofern sie in Verbindung mit Laubbränden vernichtet oder als Einfriedung unbrauchbar werden.**
- 1.2. Mitversichert sind Aufräumungs-, Abbruch- sowie Feuerlöschkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.
- 1.3. Nach Regulierung eines Totalschadens bleibt das Versicherungsverhältnis bestehen, sofern vom Versicherer und/oder vom Versicherten das Versicherungsverhältnis nicht aufgekündigt wurde.

2. Leitungswasserversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung
(AWB 2008 LVM)

- 2.1. Gegen Leitungswasserschäden ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert.
- 2.2. Wasserverluste bei Rohrbrüchen innerhalb der Laube sind bis 100 m³ (max. 300€) versichert, sofern die Ursache nicht auf Frost zurückzuführen ist.
- 2.3. Wasserführende Leitungen sind vor Einbruch der kalten Jahreszeit vollständig zu entleeren oder/und ausreichend zu beheizen, um Frostschäden zu vermeiden.
- 2.4. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

3. Sturm-Hagelversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (ASTB 2008 LVM)

- 3.1. Gegen Sturmschäden ist das Gebäude mit Anbau und Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt (Gewächshaus ohne Inhalt) innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert. Hinweis: Alle versicherten Gebäude müssen in einem Fundament oder vergleichbaren Untergrund verankert sein.
- 3.2. Außen an der Laube angebrachte und genehmigte Bauteile (z.B. Vordächer und Überdachungen, Markisen und Pergolen, Solar- und Satellitenanlagen, nicht jedoch Zäune oder Sichtschutzzäune) sind bis zu insgesamt € 1.000,- mitversichert.
- 3.3. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

4. Einbruchdiebstahlversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2008 LVM)

- 4.1. Gegen Einbruch-Diebstahlschäden ist der Laubeninhalt des Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden mit € 5.000,- (Grundversicherungssumme) versichert.
- 4.2. Bei Zerstörung und Beschmutzung (Vandalismus) von versicherten Inhaltsgegenständen nach einem Einbruch innerhalb der Laube wird der entstandene Schaden bis zur Höhe der Inhaltsversicherungssumme ersetzt.
- 4.3. Schäden am Gebäude, die entstanden sind, um in die Laube zu gelangen, sind bis 1.000 € mitversichert.

5. Glasbruchversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2008 LVM)

- 5.1. Diese erstreckt sich auf die Einfachverglasung, Sicherheits- und Thermopaneverglasung der Laube, Nebengebäude sowie auf Wintergarten- und Verandenverglasung, Türüberdachungen, Frühbeetfenster und Gewächshäuser bis 3 qm für die einzelne Glasscheibe.
- 5.2. Ausgeschlossen sind Dachverglasungen, Kunststoffe, Folien, Aquarien, Hohlgläser und Beleuchtungskörper.
- 5.3. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

6. Grundversicherung

- 6.1. Versicherungsjahr beginnt am 01.12.eines Jahres und endet am 30.11 des Folgejahres. Für Pächter/Eigentümer/Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.06. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung die Hälfte des Grundbeitrages. Auch für Beitragsanteile zur Höerversicherung ist ein dementsprechender Teilbeitrag zu entrichten.

6.2. Jahresbeitrag für die Grundversicherung: € 54,50
(einschl. der gesetzlichen Versicherungssteuer)
für eine Gesamtversicherungssumme € 30.000,-

6.3. Versicherungssummen
für das Gebäude (Neuwert) bei Schäden durch

Feuer	€ 25.000,-
Leitungswasser	€ 25.000,-
Sturm u. Hagel	€ 25.000,-
Glasbruchversicherung	€ 25.000,-

6.4. für den Inhalt der Laube bei Schäden durch

Einbruch/Diebstahl incl. Vandalismus	€ 5.000,-
Feuer	€ 5.000,-
Leitungswasser	€ 5.000,-
Sturm/Hagel	€ 5.000,-
Glasbruchversicherung	€ 5.000,-

6.5. Ab der oben genannten Grundversicherungssumme wird Unterversicherungsverzicht gewährt.
Es ist zu überlegen, ob der grundsätzlich festgelegte Versicherungsschutz für Laube und Inhalt ausreicht. Falls ein höherer Wert vorhanden ist, ist eine Höerversicherung möglich (siehe hierzu Punkt 7.).

7. Höerversicherung

- 7.1. Für den Fall, dass Laube oder Inhalt einen höheren Wert darstellen, ist eine Höerversicherung abzuschließen. Hierbei ist zu beachten, dass nur laubenüblicher Inhalt versichert ist.

- 7.2. Beiträge je € 1000,- Höerversicherung

Gebäude	€ 1,50	(max. bis 35.000€)
Inhalt	€ 5,-	(max. bis 10.000€)

(einschl. der gesetzlichen Versicherungssteuer)

8. Entschädigungsleistungen**8.1. Gebäudeversicherung**

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederherstellungskosten, höchstens jedoch die Versicherungssumme. Die bedingungs- gemäß vorgesehene Neuwertentschädigung bei Totalschäden ist durch § 3 Bundeskleingartengesetz begrenzt. Danach wird maximal der Wert für eine Laube „einfacher Ausführung“ mit einer maximalen Grundfläche von 24 m² ersetzt. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 25.000 für das Gebäude kann auf maximal € 35.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe Punkt 6.). Bei Totalschaden wird unabhängig von der Wiederherstellung der Betrag ersetzt, der sich nach den jeweils gültigen Richtlinien des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e. V. für die Wertermittlung des Gartenhauses ergibt, maximal die Versicherungssumme. Der Rest wird fällig, wenn die Wiederherstellung durchgeführt oder sichergestellt ist. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten zu belegen. Einhergehend mit der Wiederherstellung können jedoch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden. Falls ein Wiederaufbau unterbleibt, entfällt die Leistung des Neuwertanteiles. Nach drei Jahren tritt Verjährung ein.

8.2. Inhaltsversicherung

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederbeschaffungskosten von Sachen gleicher Art und Güte (Neuwert), höchstens jedoch die Entschädigungsgrenze. Bei Totalentwendung wird zunächst der Zeitwert ersetzt. Bei Vorlage von Belegen über die Wiederbeschaffung besteht Anspruch auf Regulierung des Wiederbeschaffungspreises. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 5.000 für den Inhalt kann auf maximal € 10.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zusätzlich zu beantragen (Beiträge siehe Punkt 6.).

8.3. Reparaturleistungen

Reparaturkosten sind zu belegen, andernfalls werden hierfür Schätzungsbeträge angenommen, Restentschädigungen nach § 8.1 und 8.2 werden erst nach Vorlage von Rechnungen erstattet. Reparaturen sollten nach Möglichkeit durch Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden vorgenommen werden. Bei Eigenleistung wird das Material und für geleistete Arbeitsstunden z.Zt. € 12,50 pro Std.. Ist die Wiederherstellung in Eigenleistung nicht möglich, sind vorzugsweise Handwerksbetriebe zu beauftragen, welche vom Versicherer anerkannt sind.

9. Sondereinschlüsse

- 9.1. Schäden durch einfachen Diebstahl von Sachen, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, wie z. B. Gartenmöbel, Schubkarren und Leitern, Solar- und Satellitenanlagen, sofern diese aufgrund ihrer Sperrigkeit nicht in den Lauben untergebracht werden können, sind bis zu 250€ mitversichert. Diese Teile (nicht Stühle) müssen innerhalb des Gartengrundstückes fest verankert oder angeschlossen werden.
- 9.2. Einfriedungen und Zäune im Innenbereich der Kleingartenanlage, soweit sie in Verbindung mit Einbrüchen in die Laube vernichtet oder beschädigt werden, sind bis zu € 200 mitversichert.

10. Entschädigungsgrenzen zu

- 10.1. Radiogeräte und Fernseher, nicht aber deren Bild- und Tonträger, sind bis insgesamt 350€ je Schadenfall (nicht je Gerät) versichert.
- 10.2. Elektrische Heimwerkergeräte (Bohrmaschinen, Akuschrauber, Stichsagen, Handkreissagen, und ähnliche Geräte mit max. 200 € je Einzelgerät und 500 € für alle gestohlenen Geräte.
- 10.3. Stromaggregate sind bis höchstens 500€, ausschließlich in Kleingartenanlagen, ohne öffentliche Stromversorgung der Kleingartenlauben versichert.

11. Ausschlüsse

- 11.1. **Nicht versichert sind/ist**.....
Bargeld, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen, alle Sachen aus Gold, Silber oder Platin, Pelze, exklusive Sportkleidung, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Graphiken, Plastiken, sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), Foto- und optische Geräte, Waffen, Jagdgeräte, Munition, Jagdtrophäen, Geräte der Unterhaltungselektronik außer die in 10.1 genannten, Garterzeugnisse (Ernten) und Pflanzen, Vögel und Bienenstöcke, Kraftfahrzeuge aller Art sowie Fahrräder und deren Anhänger und Wasserfahrzeuge.
- 11.2. Bekleidung, sofern nicht gartenübliche Arbeits- und Freizeitbekleidung.
- 11.3. Gegenstände, die anderweitig versichert sind.
- 11.4. Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören.

12. Erläuterungen zum Versicherungsschutz

- 12.1. Wir bitten Sie, leicht transportable Teile in der Winterzeit, aus den Lauben zu entfernen.
- 12.2. Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in der Laube befunden haben, sind regelmäßig auch über eine Hausratsversicherung (Außenversicherung) versichert und sind vorrangig dort zur Schadenregulierung anzumelden.
- 12.3. Regelungen in diesem Merkblatt gehen vor entsprechenden Regelungen der jeweiligen Versicherungsbedingungen.

13. Kündigung

- 13.1. **Kündigungen durch den versicherten Laubenpächter** sind entsprechend den mit dem Stadtverband getroffenen Vereinbarungen drei Monate vor Ablauf der Versicherungsperiode möglich. Erfolgt keine Kündigung, so gilt die Versicherung für ein weiteres Jahr als vereinbart.
- 13.2. Im Schadenfall können sowohl der Versicherte als auch der Versicherer auf der Grundlage des § 92 VVG innerhalb von 1 Monat kündigen.

14. Was ist nach Eintritt eines Schadenfalls zu beachten?

- 14.1. Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruch-Diebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.
- 14.2. Bei Einbruch-Diebstahlschäden ist darüber hinaus der Polizei umgehend eine Aufstellung der entwendeten Sachen einzureichen.
- 14.3. Brandschäden sind zusätzlich sofort an Ihre betreuende LVM Versicherungsagentur oder direkt an die LVM Versicherung a.G. Münster zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist.
- 14.4. Eine Schadenanzeige (beim Verein/Verband erhältlich) ist vollständig auszufüllen. Es sind alle Unterlagen beizufügen, die als Nachweis zur Höhe des Schadens erforderlich sind (Anschaffungsrechnungen/Quittungen beschädigter/gestohlener Gegenstände, Reparaturkostenbelege). Bei unvollständig ausgefüllten bzw. unleserlichen Formularen kann sich die Bearbeitung wegen der dann erforderlichen Rückfragen verzögern.
- 14.5. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen ist unverzüglich über den Verein dem Stadtverband einzureichen, welcher die Schadenanzeige mit Bestätigungsvermerk an die betreuende LVM Versicherungsagentur weiterleitet.
- 14.6. Bei Ersatz- oder Wiederherstellungskosten von mehr als € 500,- sind vorab die Weisungen des Versicherers über die betreuende LVM Versicherungsagentur oder direkt bei der LVM Versicherung a.G. Münster einzuholen.

Anmerkung:

Zur Abklärung von versicherungsspezifischen Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes und zur Abklärung allgemeine Fragen zum Ablauf der Schadenmeldung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre betreuende LVM Versicherungsagentur oder direkt an die LVM Versicherung a.G. Münster

Hallo Kids,

war das ein toller Sommer...

Jeden Tag konnten wir die Sonne, Schwimmbad und Eis genießen.

Wenn Ihr die Eisstiele gesammelt habt, zeige ich Euch eine Möglichkeit diese nochmal zu verwenden (oder vielleicht auch jetzt noch Eis zu füttern, um an Material zu kommen).

Eisstiel-Armreif



Schritt 1: Zuerst müssen die Eisstiele in kochendes Wasser, um sie biegsam zu machen. Lasst sie darin 30 Minuten vor sich hin simmern und dann noch weitere 30 Minuten im heißen Wasser ziehen. Diesen und den nächsten Schritt machst du am besten abends.

Schritt 2: Dann müssen sie trocknen und dabei in Form gebracht werden. Am besten über Nacht. Dazu kannst du alles nehmen, was eine runde Öffnung hat: Gläser, Tassen, Deckel von Deo-Sprays usw. Mach ruhig verschieden große Armreifen, so ist für jeden etwas dabei.

Schritt 3: Jetzt kommt der schöne Teil: Das Gestalten und Dekorieren. Dabei können natürlich auch die Kleinen mitmachen und eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt! Das Armband lässt sich wunderbar bemalen, bekleben und sogar die beliebte Serviettentechnik geht total toll!

Und fertig!

Steinköpfe

Habt Ihr in den Ferien auch Steine gesammelt? Der Rhein hatte wegen der Hitze so wenig Wasser, dass man viele ungewöhnliche Dinge finden konnte. Einige Steine, die mich an Köpfe erinnerten, habe ich gesammelt und bemalt und beklebt.



Seht Euch meine Ergebnisse an:

Hierfür benötigt Ihr nur verschiedene Steine, Wollreste und Farben.

Herbstliche Beleuchtung

Und jetzt sind wir schon mitten im Herbst und die Blätter an den Bäumen verfärben sich.

Diese müssen aber nicht nur zusammengekehrt und entsorgt werden. Ihr könnt auch schöne Dinge daraus basteln.

Herbstliche Beleuchtung zum selberbasteln:

Ihr braucht:

- ein paar saubere, leere Einmachgläser
- Serviettenkleber oder auch selbstgemachten Leim
- einen Pinsel
- ein paar schöne Herbstblätter
- etwas Bast
- evtl. Einweghandschuhe und eine Zeitung als Unterlage
- Teelichter

Das war's auch schon mit dem benötigten Arbeitsmaterial. Als erstes müsst Ihr darauf achten, dass die Gläser richtig sauber und fettfrei sind, sonst haften die Blätter nicht ordentlich.

Das Herbstlaub sollte nicht allzu trocken sein, damit es beim Bekleben nicht bricht oder bröckelt.

Zunächst werden die Blätter von den Stielen befreit. Dann das Glas erstmal stellenweise mit dem Serviettenkleber einpinseln, anschließend ein Blatt einpinseln und auf das Glas kleben. So verfährt Ihr nach und nach, bis das ganze Glas so beklebt ist, dass es Euch gefällt. Bedenkt bitte: umso mehr Blätter Ihr übereinander schichtet, umso weniger Licht dringt nach außen. Sind alle Blätter auf dem Glas, könnt ihr noch eine Schicht Kleber darüber pinseln, damit das Ganze auch einen guten Halt bekommt und sich nicht mehr ablöst.

Freie Stellen sind erwünscht, und zu perfekt muss es natürlich auch nicht sein. Die Blattecken dürfen ruhig etwas abstehen, das macht das Ganze gemütlicher.

Dann wird das Glas erst mal einige Stunden zum Trocknen gestellt, gerne auch über Nacht. Ist alles schön fest und trocken, könnt Ihr noch ein schönes Band oder etwas Bast um das Glas binden und fertig ist eine stimmungsvolle Herbstdeko.



Noch ein paar Tipps von mir:

Ihr könnt auch gut Joghurtgläser verwenden oder was auch immer Ihr gerade an Gläsern entbehren könnt.

Die Gläser vor dem Bekleben evtl. mit etwas Alkohol einreiben, damit sie garantiert fettfrei sind.

Die Blätter etwas vorbügeln, damit sie sich besser biegen und um das Glas schmiegen können.

Viel Spaß beim nachbasteln

Eure Nikki



Herbst- Zauber!



Oerschbachstr. 146
40591 Düsseldorf
Tel.: 0211 737796-0

Fleher Straße 121
40223 Düsseldorf
Tel.: 0211 9304528

Hier blüht das Leben!



Besuchen Sie
uns auch im Internet:

www.kleingartner-duesseldorf.de

**Jörg Krüger
Elektrotechnik**

Rathenower Str. 10, 40559 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
Mobil (0177) 2 58 73 19

10% Rabatt für Arbeiten im Garten
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause



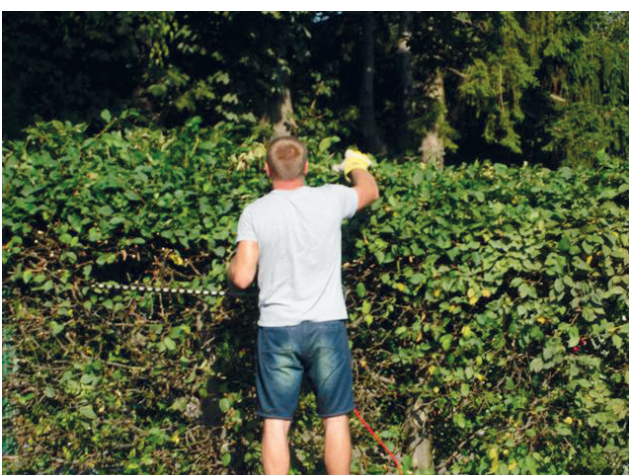
Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Pflegeschnitt der Außenhecke



Rechtzeitig zum Schwelmer Heimatfest konnte vom Verein der Gartenfreunde e.V. Schwelm wieder die große Außenhecke der Gartenanlage mit dem alljährigen Pflegeschnitt versehen werden, so dass alle dreizehn Nachbarschaften der Stadt ihre Festwagen an der Gartenanlage in Position bringen konnten.

Dadurch dass der Bürgersteig so in voller Breite genutzt werden konnte, mussten die Aktiven auf der Straße stehen.



Kuchenfest in der Graslake!

Zahlreiche Gartenfrauen hatten wieder leckere Kuchen gebacken und dem Verein gestiftet, so dass das diesjährige Kuchenfest wieder ein schöner Erfolg wurde.

Viele Gäste aus der Stadt und Umgebung nutzten das Kuchenangebot des nahegelegenen Kleinodes in der Graslake.

Da das Wetter es gut mit den Gartenfreunden meinte, platzte das Vereinshaus zeitweise aus allen Nähten, viele Gäste nutzten auch das große Zelt auf der Terrasse vor dem Vereinshaus.



Der Vorstand dankte allen Helfern die dazu beigetragen haben das Fest gelingen zu lassen.

Der Erlös der Veranstaltung wird in den weiteren Ausbau der Anlage investiert.

Roland Bald, 1. Vorsitzender

Wir wünschen allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden ein frohes Weihnachtsfest und einen ruhigen Übergang in das Jahr 2019.



Rosenthal Holzhaus

Dieselstraße 1 • 42781 Haan
 Telefon 02129-9397-0
 E-Mail info@rosenthal-holzhaus.de

Gartenlauben, Gerätehäuser und
 Vereinsheime direkt vom Hersteller.

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Haan!



Sanierung

Das erste „Haaner Gartenhaus“ wurde 1957 errichtet. An unzähligen, im Laufe der Jahrzehnte aufgestellten Lauben hinterließen Wind und Wetter ihre Spuren. Ihre Substanz ist jedoch auch heute oft noch einwandfrei.

Für Ihr „Haaner Gartenhaus“ erhalten Sie folgende Ersatzteile:

original Profilbrette, Fenster, Klappläden und Türen.

Einbruchschäden reparieren wir fachgerecht und rechnen auf Wunsch auch direkt mit Ihrer Versicherung ab.

Wir beraten Sie gern!



Als kostengünstige Alternative zu Abriss und Neubau bieten wir Ihnen die fachgerechte Sanierung Ihres „Haaner Gartenhaus“. Unser Montageteam taucht z. B. beschädigte Holzteile aus oder erneuert die Fassade an der Wetterseite.

Fachgerechte Demontage und Entsorgung von Wellasbest-Dächern sowie die Erneuerung mit asbestfreien Produkten bis hin zum neuen Dachstuhl gehören ebenfalls zu unseren Leistungen.



Veranstaltungen mit der VHS im VHS-Biogarten im Südpark

Termine und Themen erfragen Sie bitte beim Stadtverband.

Für Mitglieder von Vereinen, die dem Stadtverband angeschlossen sind, übernimmt der Stadtverband für einen Teil der Veranstaltungen die Kursgebühren.

Anmeldungen nur über den jeweiligen Verein beim Stadtverband Düsseldorf.

**Die nächste Pflanzentauschbörse findet
 am Samstag, 6. April 2019, von 13 bis 16 Uhr
 im Ballhaus im Nordpark statt.**

Volkshochschule
 Landeshauptstadt Düsseldorf





Versicherungsschutz für Pächter, Vereine und Verbände

Pächter

Für Vereins- und Verbandsmitglieder bieten wir

- Laubenversicherung zum Neuwert für Laube und Inhalt
- Unfallversicherung

Vereinsvorstand

Für Vorstände von Vereinen und Verbänden bieten wir

- Dienstfahrten-Kaskoversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

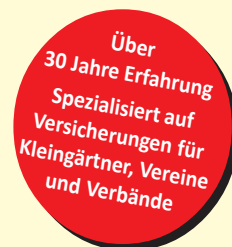
Verein / Verband

Für Vereine und Verbände bieten wir

- Vereinsheim-Versicherung
- Vereins-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Haben Sie Fragen?

Wir beraten Sie gerne - auch zu weiteren Versicherungsthemen!



Vereinshausversicherung

Gebäude

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelversicherung zum Neuwert

Versicherungssumme	Prämie pro Jahr
25.000,- €	92,20 €
35.000,- €	129,00 €
50.000,- €	184,40 €
75.000,- €	276,60 €
100.000,- €	368,70 €
125.000,- €	460,90 €

Inventar

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Hagel-, Einbruch-, Diebstahl- und Vandalismusversicherung zum Neuwert

Versicherungssumme	Prämie pro Jahr
5.000,- €	73,30 €
10.000,- €	146,40 €
15.000,- €	219,70 €
20.000,- €	292,80 €
25.000,- €	366,00 €
30.000,- €	439,30 €

Alle Prämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer

Siegfried Hollmann / Versicherungsvermittlung • Tel.: 0178-2075243